

Beschlussvorlage zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Agrarmanagement“ (MBA) an der Hochschule Anhalt am Campus Bernburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „Agrarmanagement“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Hochschule Anhalt** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Rahmen der Zulassung zum Studiengang sollte ein kriterienbasiertes Verfahren entwickelt werden, das bei Studierenden, die weniger als 210 LP aus dem ersten Studiengang nachweisen können, eine Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen der beruflichen Praxis erbracht wurden, auf die fehlenden 30 LP ermöglicht.
2. Um die Absolventenzahlen zu erhöhen, sollte das Schreiben der Abschlussarbeit strukturell erleichtert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Agrarmanagement“ (MBA)**

an der Hochschule Anhalt am Campus Bernburg

Begehung am 14./15.04.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ulrich Enneking

Hochschule Osnabrück,
Fakultät Agrarwissenschaften und
Landschaftsarchitektur

Prof. Dr. Ludwig Theuvsen

Georg-August-Universität Göttingen,
Department für Agrarökonomie und Rurale
Entwicklung

Dipl.-Ing. Markus W. Ebel-Waldmann

Präsident des Berufsverbands Agrar, Ernährung,
Umwelt e.V, Berlin
(Vertreter der Berufspraxis)

Alexander Buchheister

Student an der RWTH Aachen
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Anhalt beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Agrarmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 14./15.04.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bernburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Anhalt wurde im Jahr 1991 mit den Standorten Köthen, Bernburg und Dessau gegründet. Im Wintersemester 2014/15 waren mehr als 8.000 Studierenden an der Hochschule eingeschrieben. Gegliedert ist die Hochschule in sieben Fachbereiche, wobei der vorliegende Studiengang „Agrarmanagement“ am Fachbereich „Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung“ am Standort Bernburg angesiedelt ist.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang „Agrarmanagement“ ist ein anwendungsorientierter, weiterbildender Masterstudiengang, der mit dem Abschlussgrad „Master of Business Administration“ abschließt. Die Lehre im Studiengang erfolgt im Fernstudium.

Mit dem Studiengang ist das Ziel verbunden, aufbauend auf der jeweiligen Berufserfahrung die spezifischen Kompetenzen der Studierenden zur Planung, Steuerung und Kontrolle unternehmerischer Prozesse weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt soll dabei die Management-Lehre vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen der Landwirtschaft stehen.

Als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang definiert die Hochschule Anhalt den Abschluss eines Studiums der Agrarwissenschaften oder eines vergleichbaren Studiengangs im Umfang von mindestens 210 LP sowie eine dreijährige einschlägige beruflich Tätigkeit. Studierende, die im

ersten Studiengang weniger als 210 LP erworben haben, müssen weitere 30 LP an der Hochschule erwerben. Dafür stehen verschiedene Module bereit, wobei die Hochschule Empfehlungen gibt. Weiterhin müssen Studierende im Rahmen eines Auswahlverfahrens ihre Motivation darlegen. Pro Jahr sollen nicht mehr als 25 Studierende zum Studiengang zugelassen werden.

Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit sind im Leitbild der Hochschule integriert. An jedem Fachbereich der Hochschule wurde eine Gleichstellungsbeauftragte bestimmt, die sich für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit einsetzen soll.

Bewertung

Bei dem (Fern-)Studiengang „Agrarmanagement“ (MBA) an der Hochschule Anhalt, Campus Bernburg, handelt es sich um eine postgraduale wissenschaftliche Weiterbildung auf Master-Niveau, die vorrangig darauf abzielt, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft (und ihr eng verwandten Branchen), wie sie für Führungs- und ausgewählte Fachpositionen charakteristisch ist, zu befähigen. Durch den Studiengang wird damit die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gefördert, um ihnen die Übernahme von Leitungspositionen vor allem in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Entsprechende Qualifikationsziele sind formuliert worden und bestimmen die inhaltliche und methodische Ausrichtung des Studiengangs. Auf die sich aus dem Profil und den Zielen des Studiengangs ergebenden Anforderungen der Zielgruppe ist der Studiengang passgenau zugeschnitten, da er vor allem die für die Ausübung von Leitungsfunktionen erforderlichen generellen Qualifikationen und Methodenkenntnisse, weniger dagegen eng umrissenes Spezialwissen, in den Vordergrund stellt. Diese Einschätzung wird durch das außerordentlich positive Feedback der Studierenden deutlich unterstrichen.

Neben fachlichen Inhalten und methodischen Kenntnissen berücksichtigt das Design des Studiengangs auch überfachliche Aspekte, die die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen. Diese Aspekte werden insbesondere durch eine ausgeprägt interdisziplinäre Ausrichtung der Lehrinhalte sowie vor allem der Arbeitsgruppen im Rahmen des Studiums sichergestellt. Insoweit ist die heterogene Ausbildung und Berufserfahrung der Studierenden als Vorteil zu betrachten. Auch die Möglichkeit, die zahlreichen internationalen Kontakte der Hochschule Anhalt im Rahmen des Studiums zu nutzen, sowie viele betont international ausgerichtete Projektthemen tragen den überfachlichen Gesichtspunkten Rechnung.

Seit der letzten Akkreditierung sind keine Änderungen am Profil des Studiengangs, dessen Ausrichtung sich bewährt hat, vorgenommen worden. Die Frage der Transparenz und Nachvollziehbarkeit dieser Änderungen stellt sich daher nicht.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind in der Studienordnung transparent und nachvollziehbar formuliert und dokumentiert. Die Studienordnung ist allen Interessierten zugänglich. Die Auswahlkriterien sind transparent; sie tragen in besonderer Weise dem Ziel der postgradualen Weiterbildung für die Übernahme von Fach- und Führungsfunktionen in der Landwirtschaft Rechnung. Unter diesem Aspekt verdient vor allem die mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Tätigkeit nach dem Abschluss des Erststudiums Erwähnung.

Verbesserbar wäre jedoch noch der Zugang zum Studium für Studieninteressierte, die weniger als 210 Leistungspunkte im Rahmen des ersten Studiengangs erworben haben. Zu Recht wird darauf geachtet, dass Studierende mit dem Abschluss des Studiengangs 300 Leistungspunkte erlangt haben. Allerdings ist die Hürde, weitere Module im Umfang von 30 LP zu erbringen, wenn nur 180 LP nachgewiesen werden können, sehr hoch für beruflich erfahrene und parallel arbeitende Studierende. Daher sollte ein Verfahren entwickelt werden, das bei Studierenden, die weniger als 210 LP aus dem ersten Studiengang nachweisen können, eine Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen der beruflichen Praxis erbracht wurden, auf die fehlenden 30 LP ermöglicht. **(Monitum 1)**

Die Hochschule Anhalt verfügt über angemessene und erprobte Verfahren zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit, der Chancengleichheit und der Qualitätssicherung. Diese kommen auch im Rahmen des Studiengangs „Agrarmanagement“ zur Anwendung. Die Qualitätssicherung ist dabei an die Spezifika eines Fernstudiengangs angepasst worden.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs umfasst 90 LP, die in einer Regelstudienzeit von fünf Semestern studiert werden sollen. Für jedes Modul mit Ausnahme der Masterarbeit ist dabei ein Workload von fünf LP vorgesehen. Im ersten, dritten und fünften Semester sind laut Studienverlaufsplan 20 LP zu studieren, im zweiten und vierten jeweils 15 LP. In das Curriculum des vierten Semesters ist ein Wahlpflichtmodul integriert worden – alle weiteren Module sind Pflichtmodule. Die Module sind nach Angabe der Hochschule in drei Gruppen gegliedert:

1. Module mit Fachinhalten, die vordergründig auf instrumentale Kompetenz zielen: Innovationen in der Tierproduktion, Strategisches Management und Controlling, Innovationen in der Pflanzenproduktion, Finanzierung, Agrarpolitik und Agrarrecht, Marketing, Recht für Führungskräfte, Public Relations sowie Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Landwirtschaft.

2. Module mit Fachinhalten, die hauptsächlich auf systemische Kompetenz zielen: Projektmanagement, Technologien in der Unternehmensführung sowie Selbstorganisation und Persönlichkeit.

3. Module mit Fachinhalten, die vordergründig auf kommunikative Kompetenz zielen: Kommunikation und Verhandlung sowie Mitarbeiterführung.

Als Lehr- und Lernformen werden Konsultationen, Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Exkursionen und Selbststudium genutzt.

Bewertung

Das Curriculum verbindet fachliche, methodische und fachübergreifende Ansätze bzw. Schlüsselqualifikationen in einer für angehende Führungskräfte angemessenen Weise miteinander. Hervorzuheben ist dabei, dass die unterschiedlichen Erfahrungen der Studierenden gewinnbringend in die Modullehre einbezogen werden. Die Studierenden heben beispielsweise hervor, dass eine flexible Themenwahl innerhalb von Modulen möglich ist und hohes Gewicht auf eigenständiges Lernen gelegt wird. Dabei ergänzen sich Studierende mit spezifischem Vorwissen aus eher agronomischen oder eher betriebswirtschaftlichen Bereichen. Insgesamt ist das Curriculum inhaltlich ausgewogen und zum Profil des Studienganges passend konzipiert. In Bezug auf die Weiterentwicklung des Curriculums, die Weiterbildung der Dozentinnen und Dozenten (horizontaler Gedankenaustausch) und der Abbau von Redundanzen sind die jährlichen Dozententreffen in Form von halbtägigen Workshops positiv hervorzuheben, in die explizit auch die Lehrbeauftragten eingebunden werden.

Durch das konsequent auf Führungsaufgaben ausgerichtete Studiengangskonzept erhalten die Studierenden trotz eines geringen Wahlkatalogs ausreichende Vertiefungsmöglichkeiten. Die relativ geringe Anzahl an produktionstechnischen Modulen ist vor dem Hintergrund der Gesamtausrichtung konsequent und die innerhalb der Module gegebene Möglichkeit der Ausdifferenzierung bzw. Schwerpunktsetzung gleicht geringe Wahloptionen auf Modulebene weitestgehend aus. Studierende begrüßen sogar die stringenten Strukturvorgaben mit relativ wenigen Wahlmöglichkeiten wegen der klaren Konzentration auf Schwerpunkte. Ein größeres Wahlangebot hätte darüber hinaus eine Kostensteigerung und z.T. zu kleine Gruppengrößen zur Folge, was für einen vielseitigen Fachaustausch nachteilig eingeschätzt wird.

Die Zusammenstellung der Module im Curriculum aber auch die stark auf eigenständige Problemlösungen ausgerichteten Ansätze entsprechen dem Master-Qualifikationsniveau, wie es im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert ist. Dieser Eindruck wird auch durch die Gespräche mit den Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs gestützt.

Die Lehr- und Lernformen sind auf die zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt und werden unter anderem durch die inhaltlich und organisatorisch vorbildliche Einbindung externer Expertinnen und Experten mit viel Berufserfahrung zielorientiert realisiert. Details zu den Modulen werden im Modulhandbuch zusammengefasst und die Studierenden können sich online über die Lernplattform informieren. In den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden ist zudem deutlich geworden, dass die für einen berufsbegleitenden Studiengang besonders wichtige individuelle Beratung und das Zusammenkommen vor Ort besonders gut umgesetzt werden.

Das Spektrum der Prüfungsformen ist im Verlauf des Curriculums ausgewogen und passt zu den jeweiligen Modulkompetenzziele. Lediglich im Hinblick auf die Masterarbeit gibt es Verbesserungsbedarf, da trotz der hohen Zufriedenheit mit der Begleitung durch die Dozentinnen und Dozenten, Verzögerungen bei der Abschlussarbeit die häufigste Ursache für ein nicht abgeschlossenes Studium sind. Nach Auffassung der Gutachter liegen die Ursachen dafür allerdings vor allem am typischen Charakter eines Fernstudiums. Die persönlichen Erwartungen an das Studium sind mit den Einzelmodulen bereits erfüllt und die Motivation reicht mit einem gewissen Abstand zur Hochschule und angesichts des Alltagsgeschäftes bisweilen nicht für das Verfassen einer umfangreichen schriftlichen Arbeit. Es sollte daher geprüft werden, ob es zusätzliche strukturelle Maßnahmen und ggf. inhaltliche Anreize geben kann, um die Motivation für das Fertigstellen der Abschlussarbeit zu erhöhen (z.B. Masterarbeitsbeginn parallel mit den letzten Fachmodulen; gemeinsamer Präsenztage am Ende des 5. Semesters, um sich gegenseitig zu motivieren; thematische Verzahnung der Masterarbeit mit den Anforderungen im Unternehmen). **(Monitum 2)**

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen, da sich der Studiengang im Schwerpunkt auf die Belange der oft regional agierenden Agrarunternehmen bzw. Unternehmen im agrarnahen Bereich konzentriert. Gleichwohl werden im Rahmen von Projekten und Exkursionen internationale Elemente angemessen berücksichtigt. Dabei geht es vor allem darum, neue Produktions- und Managementtechniken kennenzulernen, auf die deutsche Situation zu übertragen und zu bewerten.

4. Studierbarkeit

Als Ansprechpersonen zur Studienberatung stehen den Studierenden nach Angaben der Hochschule ein/e Studienfachberater/in sowie die jeweils Lehrenden zur Verfügung. Die/der Studienfachberater/in ist auch für die Koordination der Lehre im Studiengang verantwortlich. Für jedes Modul sind Verantwortliche benannt. Die Zuständigkeit für Prüfungsangelegenheiten übernimmt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Für die Lehre am Fachbereich ist insgesamt die/der Studiendekan/in verantwortlich. Die Lehrinhalte werden regelmäßig in Klausurtreffen aller Lehrender koordiniert. Auf diesem Weg sollen Redundanzen verhindert werden.

Die Präsenzveranstaltungen finden freitags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie an Sonnabenden von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Am Ende des Wintersemesters wird eine Blockwoche von Montag bis Freitag durchgeführt.

Die Selbstlernphasen nehmen nach Angaben der Hochschule ca. 75 % des Workloads der Module ein. Zu Semesterbeginn erhalten die Studierenden Unterlagen zu den einzelnen Modulen, eine aktuelle Literaturliste sowie einen Studienplan über eine Online-Plattform. Die Lehrmaterialien für das Studium werden durch die Dozentinnen und Dozenten vor Beginn des jeweiligen Semesters ausgearbeitet bzw. aktualisiert und in die Plattform eingestellt. Zusätzlich zu den Unterlagen er-

halten die Studierenden im Rahmen der Präsenzphasen von den Lehrenden Aufgabenstellungen für die Fernstudienphase, die dann bis zur nächsten Präsenz eingereicht werden müssen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 9 (11) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Studiengangs sind sowohl hochschulintern als auch für die Studierenden klar und transparent geregelt. Neben der Studienfachberatung stellt das Studiengangsmanagement die zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende dar. Darüber hinaus koordiniert es die Abstimmungen mit den internen sowie externen Lehrbeauftragten und gewährleistet eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Studiengangskonzeptes.

Neben den grundsätzlichen Beratungsangeboten der Hochschule Anhalt sowie des Studentenwerks Halle (u.a. Beratung für Studierende mit Behinderung oder Studierende in besonderen Lebenslagen) bestehen spezifische Angebote der individuellen Studienberatung für die spezifische Gruppe der Fernstudierenden. Die Gutachtergruppe erfuhr im Rahmen des Begehung, dass dieses Beratungsangebot aktiv vor Studienaufnahme und auch die Beratungsangebote im Rahmen der Präsenzphasen durch die Studierenden wahrgenommen werden. Aufgrund der besonderen Form des Studiengangs und der spezifischen Rahmenbedingungen wird auf eine klassische Einführungsveranstaltung bei den Studierenden verzichtet. Aufgrund des Zulassungsverfahrens, der kleinen Jahrgangskohorte, Online-Angeboten und durch spezielle Angebote im Modul „Selbstorganisation und Persönlichkeit“ wird eine Orientierung sowie ein gegenseitiges Kennenlernen der Studierenden gewährleistet.

Die Überprüfung und Auswertung des Workloads erfolgt in den Präsenzphasen. Für die Gutachtergruppe ergibt sich hier kein Handlungsbedarf. Gleichzeitig wird die hohe Motivation der Studierenden testiert, das Studium berufsbegleitend zu absolvieren. Das Studiengangskonzept greift die speziellen Anforderungen und Rahmenbedingungen dieser Studierenden auf und wird diesen auf unterschiedlichste Art und Weise gerecht. Hierbei werden die anderwärtigen Verpflichtungen der Studierenden in Beratungsangeboten aufgegriffen und thematisiert und es werde mögliche individuelle Lösungen besprochen.

Die Thematik des Anteils der Studierenden, welche das Studium nicht beenden, wurde durch die Gutachtergruppe thematisiert und seitens der Programmverantwortlichen auch erklärt. So liegen die Gründe fast ausschließlich in der Entscheidung der Studierenden keine zeitaufwendige Abschlussarbeit mehr zu verfassen. Viele Studierende sehen in dem Studiengang eine Möglichkeit, sich gezielt weiterzubilden und schätzen aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation dieses Angebot auch ohne am Ende des Tages auf den offiziellen Abschluss angewiesen zu sein. Die Gutachtergruppe hat Verständnis für diese Sichtweise, empfiehlt dem Fachbereich dennoch, das Schreiben einer Abschlussarbeit strukturell zu erleichtern, um die Absolventenzahlen zu steigern. **(Monitum 2, siehe auch Kapitel 2)**

Passgenaue Praxiselemente ergeben sich aus der parallelen Berufstätigkeit der Studierenden und werden nicht noch einmal explizit, sondern vielmehr implizit durch die Betrachtung individueller Fragestellungen, im Studiengang aufgegriffen.

Regelungen zur Anerkennung von Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention und den Vorgaben der KMK sind in der Prüfungsordnung im § 7 verankert worden.

Die Prüfungsordnung ist auf die Bedürfnisse und besonderen Anforderungen der Studierenden angepasst und fügt sich in geeigneter Art und Weise in das Studiengangskonzept ein. Die Prüfungsdichte scheint den Gutachtern sachgerecht und nicht hinderlich für die Studierbarkeit. Die geprüfte und auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlichte Prüfungsordnung beinhaltet Nachteilsausgleichregelungen. Weitere studienrelevante Dokumente sind ebenfalls auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen qualifiziert sein, komplexe Führungsaufgaben in Unternehmen der landwirtschaftlichen Produktion zu übernehmen. Neben der Tätigkeit in der Abteilungsleitung bzw. dem Unternehmensvorstand größerer landwirtschaftlicher oder anderer Unternehmen des Agribusiness sollen die Absolventinnen und Absolventen auch in der Agrarverwaltung, der Unternehmensberatung oder in anderen Agrarprojekten einsetzbar sein.

Im Mittelpunkt des Studiums steht daher die Vermittlung von Führungskompetenzen auf der Grundlage ausgeprägter fachspezifischer Kompetenzen. Im Ergebnis sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, fachliches Knowhow mit Managementwissen und Führungskompetenzen zu verknüpfen.

Zur Berufsfeldorientierung soll u. a. die Integration von Wissenschaft und Praxis bei verschiedenen Projektarbeiten dienen. Die Verknüpfung des Studiums mit der praktischen Tätigkeit der Studierenden soll insbesondere in den Modulen „Kommunikation und Verhalten“ sowie „Mitarbeiterführung“ umgesetzt werden.

Bewertung

Der stark anwendungsorientierte (Fern-)Studiengang „Agrarmanagement“ (MBA) an der Hochschule Anhalt am Campus Bernburg zielt in besonderem Maße auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab.

Das zugrundeliegende Studiengangskonzept stellt nicht nur die Erreichung dieses Zieles sicher, es wird dadurch ferner den bereits im Berufsleben stehenden Studierenden auch die Übernahme von höheren Führungsaufgaben in den Unternehmen ermöglicht.

Der Studiengang ist klar profiliert und von eindeutiger Berufsfeldorientierung gekennzeichnet. In der deutschen Hochschullandschaft im Agrarbereich schließt er eine Bedarfslücke und verfügt somit über ein Alleinstellungsmerkmal. Die Präsenzveranstaltungen finden am Wochenende (Freitagnachmittag und Samstagvormittag) statt. Am Ende des Wintersemesters wird eine Blockwoche von Montag bis Freitag durchgeführt. Hierdurch wird auf die Belange der im Berufsleben stehenden Studierenden weit möglichst eingegangen.

Die Kooperation mit der Andreas-Hermes-Akademie und die enge Verzahnung mit den berufsständischen Organisationen sowie der Einsatz aus der Praxis stammender Dozentinnen und Dozenten stellen den hohen Anwendungs- und Umsetzungsanspruch sicher. Eine Anbindung an die Praxis ist darüber hinaus durch die Studierenden und deren eigene Berufstätigkeit gewährleistet.

Das Programm trifft die Bedürfnisse der Studierenden und der Arbeitgeber.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Fünf Professorinnen und Professoren des Fachbereichs sind im Studiengang tätig. Zusätzlich sind verschiedene Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden. Im Rahmen einer per Vertrag festgelegten Kooperation kommen dabei insbesondere Lehrbeauftragte der Andreas Hermes Akademie zum Einsatz.

Als sächliche Ressourcen stehen dem Studiengang die Räumlichkeiten, Laboratorien und die Ausstattung des Fachbereichs sowie die zentralen Einrichtungen der Hochschule Anhalt zur Verfügung.

Bewertung

Die Hochschule Anhalt verfügt über die für die Betreuung der Studierenden und die Lehre im Studiengang erforderlichen personellen Ressourcen. Neben Professorinnen und Professoren der Hochschule sind in erheblichem Maße externe Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden. Dies ist mit Blick auf das betont anwendungsorientierte Profil und das sehr stark auf die Weiterbildung des Fach- und Führungskräftenachwuchses in der Landwirtschaft ausgerichtete Ziel des Studiengangs als erheblicher Vorteil zu werten. Die externen Lehrenden sind in sehr integrativer Weise über sog. „Dozentenkonferenzen“ in den Studiengang eingebunden, so dass die notwendige Kooperation mit internen Lehrenden und Studierenden sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und ein Feedback sichergestellt sind. Der Zugang zu dem externen Lehrpersonal ist auch unabhängig von der seit vielen Jahren erfolgreich laufenden Kooperation mit der Andreas Hermes-Akademie sichergestellt. Die Hochschule stellt durch geeignete Maßnahmen – auch unter Einbeziehung des Feedbacks durch die Studierenden – eine adäquate Qualifikation der Lehrenden sicher. Die internen wie die externen Lehrenden lassen ein sehr starkes Commitment und Engagement erkennen, die erheblich dazu beitragen, die angemessene Betreuung der Studierenden in einem Fernstudiengang auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie die angesichts der beruflichen Belastung der Studierenden erforderliche Flexibilität bei der Durchführung von Prüfungen zu gewährleisten.

Für die Durchführung eines Studiengangs „Agrarmanagement“ sind keine besonderen sächlichen Ressourcen notwendig. Die erforderlichen Hörsäle und Seminarräume stehen in guter Qualität zur Verfügung. Für die Anfertigung von Seminar- und Abschlussarbeiten u.ä. ist eine Bibliothek vorhanden, die gut in der Lage ist, den erforderlichen Zugang zu Lehrmaterialien und wissenschaftlicher Fachliteratur – auch unter Berücksichtigung der besonderen zeitlichen Anforderungen der Studierenden in einem Fernstudiengang – zur Verfügung zu stellen.

Eine nachhaltige Durchführung des Studiengangs ist sowohl dank der guten Ausstattung mit sächlichen und personellen Ressourcen als auch der großen Unterstützung durch die Hochschulleitung sichergestellt. Berufsbegleitende Studiengänge sind ein wichtiger Bestandteil der Hochschulstrategie; der Studiengang „Agrarmanagement“ ist daher für die gesamte Hochschule von großer strategischer Bedeutung und für den Fachbereich prägend. Durch zwei neue Professuren in den Bereichen „Tier“ und „Pflanze“ wird die Lehre im Studiengang weiter verstärkt. Frei werdende Professuren können regelmäßig bereits ein Jahr vor der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers ausgeschrieben werden.

7. Qualitätssicherung

Die Prozesse des Qualitätsmanagements am Fachbereich sind in einem QM-Handbuch und einer Prozesslandkarte dokumentiert. Die Studierenden sind jeweils aufgefordert, sich zu den Lehr- und Studienbedingungen im Rahmen standardisierter Befragungen für jedes Modul am Ende des jeweiligen Semesters, jedoch vor Beginn der mündlichen Prüfungen bzw. der Klausuren, zu äußern. Die Erstellung und Auswertung der Befragungen obliegt der Abteilung Evaluierung des Präsidialbüros der Hochschule Anhalt in Köthen. Die Basis für diese Befragung bildet die Evaluationsordnung der Hochschule. Die Ergebnisse erhalten die Modulverantwortlichen (jeweils für die von ihnen betreuten Module), der Programmkoordinator sowie die/der Studiendekan/in (für alle Module des Studienganges).

Bewertung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden ebenso wie die Ergebnisse des Austauschs mit den Studierenden in den Präsenzphasen in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Gruppe der Studierenden hier in besonderer Art und Weise kritisch-kollegiale Empfehlungen und Rückmeldung gibt und dieses bei den Studiengangsverantwortlichen aufgenommen wird.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und institutionalisierter Austausch mit den Lehrenden (im Speziellen auch mit den Lehrbeauftragten) statt, um auch diese Impulse in der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen zu können.

Die Gutachtergruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Hochschule Anhalt über den üblichen Maßstab hinaus Anstrengungen unternimmt, ein Qualitätsmanagementsystem zu implementieren und nimmt die erfolgreiche Zertifizierung des Fachbereiches positiv zur Kenntnis.

Die studentische Arbeitsbelastung scheint der Gutachtergruppe angemessen und auch die Aussagen der Programmverantwortlichen, dass Evaluierung dessen und Diskussion über den Workload im Anschluss an die Module stattfinden, scheint den Gutachter auch durch die enge und intensive Betreuung der Studierenden sachgerecht und angemessen.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Im Rahmen der Zulassung zum Studiengang sollte ein Verfahren entwickelt werden, das bei Studierenden, die weniger als 210 LP aus dem ersten Studiengang nachweisen können, eine Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen der beruflichen Praxis erbracht wurden, auf die fehlenden 30 LP ermöglicht.
2. Um die Absolventenzahlen zu erhöhen, sollte das Schreiben der Abschlussarbeit strukturell erleichtert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Rahmen der Zulassung zum Studiengang sollte ein Verfahren entwickelt werden, das bei Studierenden, die weniger als 210 LP aus dem ersten Studiengang nachweisen können, eine Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen der beruflichen Praxis erbracht wurden, auf die fehlenden 30 LP ermöglicht.
- Um die Absolventenzahlen zu erhöhen, sollte das Schreiben der Abschlussarbeit strukturell erleichtert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Agrarmanagement**“ an der **Hochschule Anhalt** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.